

*Hier sehen Sie Auszüge aus dem Leistungsangebot*

*Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.*

## Wohngruppe Oldendorf

Osnabrücker Straße 153  
49324 Melle

Tel.: 05422 / 75 26

Fax: 05422 / 92 49 31

Email: [jwg@huenenburg.com](mailto:jwg@huenenburg.com)



Ein Angebot der  
**Ev.-luth. Stiftung Hünenburg**  
Hünenburgweg 64  
49328 Melle  
Telefon 05 226 / 98 61 -0  
Telefax 05 226 / 98 61 – 11  
Email: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)  
[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)

Bankverbindung: Kreissparkasse Melle  
IBAN DE66 2655 2286 0000 5011 97

# Inhalt

<b>KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG.....</b>	<b>2</b>
1. TRÄGER UND NAME DER EINRICHTUNG .....	2
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE .....	2
3. ORGANIGRAMM .....	3
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS / LEITBILD DER EINRICHTUNG .....	3
<b>BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - WOHNGRUPPE OLDENDORF .....</b>	<b>4</b>
1. NAME DES ANGEBOTS (ADRESSE / TEL. / FAX / EMAIL / INTERNET) .....	4
2. STANDORT DES ANGEBOTS.....	4
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII.....	5
4. PERSONENKREIS / ZIELGRUPPE .....	5
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES.....	7
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE .....	7
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK.....	8
8. GRUNDLEISTUNGEN.....	10
8.1 Gruppenbezogene Leistungen .....	11

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an die Fachbereichsleitung		
Tel.: 05226 / 98 61 - 0	Fax: 05226 / 98 61 - 11	Email: <a href="mailto:info@huenenburg.com">info@huenenburg.com</a>

## KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

### 1. Träger und Name der Einrichtung



Ev.-luth. Stiftung Hünenburg  
Hünenburgweg 64  
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 0  
Fax: 05226 / 98 61 - 11  
E-Mail: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)  
[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)

### 2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

In den unterschiedlichen Bereichen der Einrichtung stehen insgesamt 65 stationäre Plätze zur Verfügung.

#### Im Einzelnen:

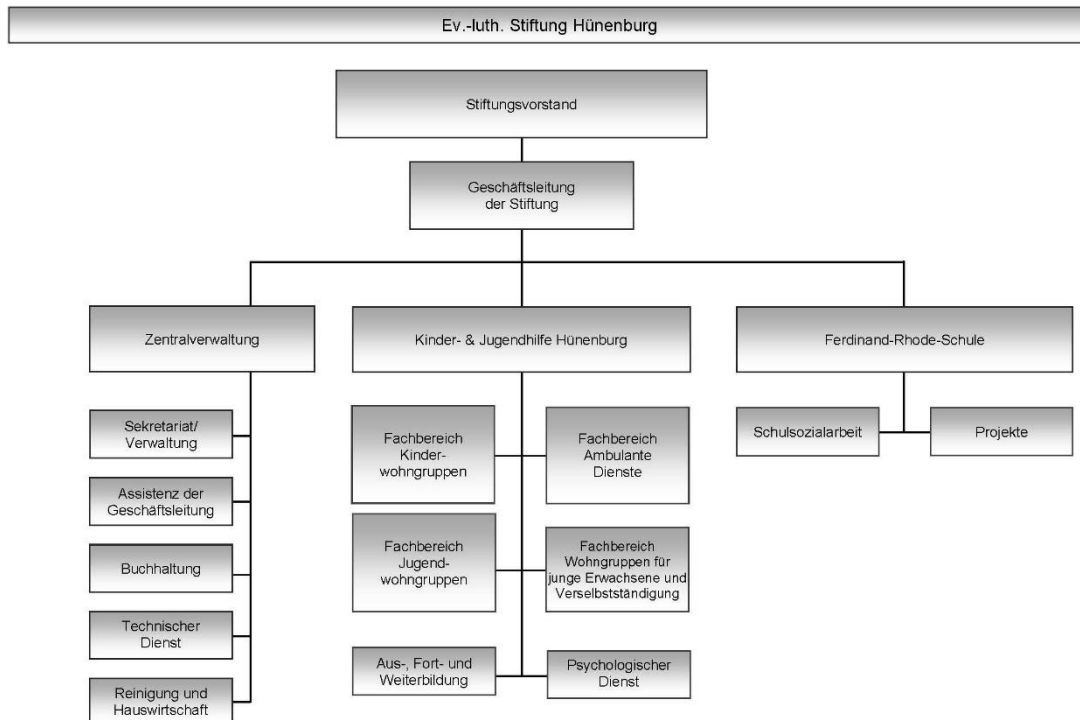
- |                                 |                 |                             |
|---------------------------------|-----------------|-----------------------------|
| • Wohngruppe Lummerland         | 8 Plätze        | ab 3 Jahren (m/w)           |
| • Wohngruppe Noah               | 7 Plätze        | ab 6 Jahren (m/w)           |
| • Wohngruppe Waldblick          | 8 Plätze        | ab 8 Jahren (m/w)           |
| • <b>Wohngruppe Oldendorf</b>   | <b>8 Plätze</b> | <b>ab 10 Jahren (m/w/d)</b> |
| • Jungenwohngruppe Südhaus      | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (m)            |
| • Mädchenwohngruppe Libellen    | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (w)            |
| • Mädchenwohngruppe Sonnenblick | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (w)            |
| • Wohngruppe Silta              | 8 Plätze        | ab 15 Jahren (m/w/d)        |
| • Haus am Roten Gang (BeWo)     | 5 Plätze        | ab 16 Jahren (m/w/d)        |

#### Des Weiteren bietet die Einrichtung:

- Schulische Betreuung in der eigenen Ferdinand-Rhode-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, 48 Plätze)
- Betreuung, Beratung und Therapie durch den eigenen Psychologischen Dienst
- Intensiv-Zusatzbetreuung
- Ambulantes Clearing
- Ambulante Betreuung / Nachbetreuung / SPFH / EZB

Dieses Leistungsangebot zeigt das Angebot der Jungenwohngruppe Oldendorf auf. Für die anderen Einrichtungsbereiche bestehen gesonderte Leistungsangebote.

### 3. Organigramm



01.01.2025

### 4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich am Hünenburgweg 64 in Melle, Landkreis Osnabrück, im Bundesland Niedersachsen. Sie bietet unter der Trägerschaft der Ev. - luth. Stiftung Hünenburg differenzierte dezentrale Wohnformen der stationären und ambulanten Jugendhilfe an, in der Menschen mit unterschiedlichen Professionen und Persönlichkeiten tätig sind. Diese verschiedenen Angebote vernetzen sich durch eine zentrale Leitung, die ihr Handeln transparent und wertschätzend gestaltet und Modelle vorhält, die die Strukturen der einzelnen Teams stärken und einbeziehen. Dadurch bietet die Gesamteinrichtung eine Förderung, die ressourcen- und lösungsorientiert die Vielseitigkeit der einzelnen Bewohner berücksichtigt und aktuelle Anforderungen, die sich aus den stetig wandelnden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen ergeben, trotz ihrer geschichtlichen Tradition als zu reflektierende und zu lösende Herausforderungen begreift.

Unser Umgang mit Kindern und Jugendlichen basiert auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe sowie dem im diakonischen Selbstverständnis verankerten dem Menschen dienenden Auftrag, den wir im Rahmen einer gewaltfreien Erziehung mit größtmöglicher Sicherung der Privatsphäre sowie Schutz vor Gewalt und/oder Missbrauch verfolgen. Wir begreifen es als wesentlichen Haltungsaspekt, uns neben den Problemen, die Kinder und Jugendliche machen, schwerpunktmäßig denen zu widmen, die sie haben. Durch diese, die pädagogische Tätigkeit leitende Haltung wird eine die jeweilige Problemlage exponierende Fokussierung auf vorhandene Defizite sowie eine damit einhergehende, die individuelle Identitätsentwicklung behindernde Stigmatisierung vermieden.

Wir sehen in dem jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie die Partner einer persönlichen Beziehung. In dieser begegnen wir dem jungen Menschen mit einer grundsätzlich positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung unabhängig von dessen Denk- oder Verhaltensmustern, welche Ausdruck bisheriger Handlungsstrategien sind. Durch das Angebot eines neuen Lebenssystems, an dem und

in dem sie/er mitwirken kann und soll und dessen Strukturen und Entscheidungswege Partizipation und Transparenz beinhalten, bieten wir, die wir Verantwortung übernehmen für den Prozess der Begleitung, die Möglichkeit, Gegenwart zu strukturieren, Vergangenheit zu klären und Zukunft realistisch zu planen. Davon ausgehend, dass die Unterbringung in einer Wohnform unserer Einrichtung ein einschneidendes Erlebnis für den jungen Menschen ist, gestalten und zeigen wir mit angebotsspezifischer Strukturgebung (strukturierter Tagesablauf, Gruppenregeln, Schulbesuch etc.) den Rahmen des neuen Lebensumfeldes auf.

Mit Hilfe methodischer Ansätze aus der Familien- und Sozialtherapie auf der Grundlage einer systemischen Sichtweise helfen wir, mit entsprechend qualifiziertem Personal Problembereiche zu erkennen und für sich bewertungsfrei anzunehmen, damit nach einer Planungsphase Veränderung und Klärung des Problemfeldes zukunftsorientiert umgesetzt werden können.

Die miteinander gemachten Erfahrungen dieses Prozesses werden regelmäßig ausgetauscht und ausgewertet und bilden die Basis für die ressourcenorientierte Fortsetzung. Ziel der Arbeit ist, Kindern und Jugendlichen mit erschwerten Lebenschancen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakten Verhältnissen und sie in ihrer Entwicklung auf dem Weg zu Eigenverantwortung und Gemeinsinn zu unterstützen. Dies gilt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf. Dazu bietet die Einrichtung kleine überschaubare pädagogische Lebensräume.

## BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - WOHNGRUPPE OLDENDORF

### 1. Name des Angebots (Adresse / Tel. / Fax / Email / Internet)

WG Oldendorf | Osnabrücker Straße 153 | 49324 Melle

Tel.: 05422 / 75 26  
Fax.: 05422 / 92 49 31  
Email: [jwg@huenenburg.com](mailto:jwg@huenenburg.com)  
website: [www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)

### 2. Standort des Angebots

Die WG Oldendorf bewohnt ein geräumiges Haus in der ländlich geprägten niedersächsischen Gemeinde Melle-Oldendorf in der Nähe des Dorfkerns, ca. 5 km entfernt von der mittelgroßen Stadt Melle.

Mit rund 46.000 Einwohnern ist Melle die größte Stadt im Landkreis Osnabrück und liegt etwa in der Mitte von Osnabrück (25 km westlich), Herford (25 km östlich) und Bielefeld (25 km südlich), zwischen dem Wiehengebirge im Norden und dem Teutoburger Wald im Süden. Einige Stadtteile Melles grenzen an das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Alle Schulformen sind bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, in direkter Nähe der Wohngruppe befindet sich eine angrenzende Bushaltestelle. Ein Bahnhof mit Anbindung nach Osnabrück befindet sich in ca. 3 km Entfernung.

### 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wird. Aufgenommen werden junge Menschen, die Hilfen gem. §§ 27, 34, 35a und 36 SGB VIII bedürfen, wobei die Anzahl der Betreuungsplätze für Klient\*innen mit einem besonderen Förderbedarf gemäß §35a auf 4 Plätze beschränkt ist.

Nach vorheriger, intensiver Prüfung des Einzelfalles ist eine Fortführung der Hilfe nach §§ 34 und 41 SGB VIII sowie eine Aufnahme nach §123 Abs.5 SGB IX ebenfalls möglich.

### 4. Personenkreis / Zielgruppe

Die WG Oldendorf ist konzipiert als vollstationäre sozialpädagogische Erziehungshilfe für **maximal acht Kinder / Jugendliche ab 10 Jahren** mit, zum Teil erheblichen, Entwicklungsverzögerungen, leichten bis mittelgradigen kognitiven Einschränkungen, Erziehungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu psychosozialen und psychosomatischen Störungsbildern, emotionalen Defiziten und Schulschwierigkeiten (Schulangst, Schulverweigerung). Zum betreuten Personenkreis gehören sowohl junge Menschen, die bereits ambulante oder stationäre Angebote der öffentlichen Jugendhilfe in Anspruch nahmen, als auch solche, die aus psychiatrischen Einrichtungen oder direkt aus ihren Elternhäusern zu uns kommen. Eine Aufnahme in die Wohngruppe erfolgt erst nach intensiver vorheriger Prüfung des Einzelfalles sowie erfolgter Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Als differenzierte, koedukative Wohnform richtet sich das Angebot der Wohngruppe Oldendorf an Kinder/ Heranwachsende ab 10 Jahren (Ausnahmen möglich nach intensiver vorheriger Überprüfung des Einzelfalles sowie der Gruppenkonstellation) mit

- Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem
- Schulproblemen (Schulängste, Schulverweigerung)
- psychosozialen/psychosomatischen Störungen
- emotionalen Defiziten
- kognitiven Einschränkungen
- Entwicklungsstörungen/Verwahrlosungstendenzen
- einer geringen allgemeinen Belastbarkeit.

Die Wohngruppe bietet eine alters- und entwicklungsangemessene Perspektive bis hin zur größtmöglichen, auf den individuellen Ressourcen basierende, Befähigung einer autonomen Lebensführung. Insbesondere, wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilien aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte als eher unwahrscheinlich einzustufen ist.

Junge Menschen, die unter den Voraussetzungen des § 35a SGB VIII untergebracht sind und einen erheblichen Unterstützungsbedarf aufweisen, werden entweder an einen niedergelassenen Psychotherapeuten/Psychologen vermittelt oder werden, nicht zuletzt, um i.d.R. lange Wartezeiten zu vermeiden oder zu überbrücken, dem einrichtungsinternen Psychologischen Dienst vorgestellt. Darüber hinaus existiert eine Anbindung an die kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung des Kinderkrankenhauses Osnabrück sowie das Ameos-Klinikum. Eine Begleitung im Rahmen des § 35a SGB VIII richtet sich insbesondere an Heranwachsende mit folgenden Störungsbildern gemäß internationaler statistischer Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10 - GM, Version 2025)<sup>1</sup>:

#### Entwicklungsstörungen (F80-F89)

F81 Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten

<sup>1</sup> Entwicklungsstörungen gem. F80 - F89 ICD 10 - GM werden nicht ausdrücklich ausgeschlossen, können aber angesichts des Alters der zu betreuenden Klientel vernachlässigt werden, treten sie doch vornehmlich im Kleinkindalter bzw. der Kindheit auf und vermindern sich mit dem Älterwerden i.d.R. bis auf einige geringere Defizite.

F83 Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen

F84.5 Asperger Syndrom

Intelligenzstörung (F70 – 79)

F70 leichte Intelligenzminderung

F71 mittelgradige Intelligenzminderung

Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F90 - F98):

F90 Hyperkinetische Störungen

F90.0 Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung

F90.1 Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens

F91 Störungen des Sozialverhaltens

F91.1 Auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens

F91.1 Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen

F91.2 Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen

F91.3 Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten

F91.8 Sonstige Störungen des Sozialverhaltens

F91.9 Störung des Sozialverhaltens, nicht näher bezeichnet

F92 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen

F92.0 Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung

F92.8 Sonstige kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen

F92.9 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, nicht näher bezeichnet

F93 Emotionale Störungen des Kindesalters

F93.0 Emotionale Störung mit Trennungsangst des Kindesalters

F93.1 Phobische Störung des Kindesalters

F93.2 Störung mit sozialer Ängstlichkeit des Kindesalters

F93.3 Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität

F93.8 Sonstige emotionale Störungen des Kindesalters

F93.9 Emotionale Störung des Kindesalters, nicht näher bezeichnet

F94 Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

F94.0 Elektiver Mutismus

F94.1 Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters

F94.2 Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung

F95 Ticstörungen

F95.0 Vorübergehende Ticstörung

F95.1 Chronische motorische oder vokale Ticstörung

F98 Andere Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

F98.4 Stereotype Bewegungsstörungen

F98.5 Stottern/Stammeln

F98.6 Poltern

Ausschließende Kriterien:

- Zentrale und akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit (Aufnahme nach erfolgtem Entzug möglich)
- Fortgesetztes extrem kriminelles und gewalttätiges Handeln
- Geistige und körperliche Beeinträchtigungen
- massive psychiatrische Krankheitsbilder (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- Akute Suizidproblematik

## 5. Platzzahl des gesamten Angebotes

In der koedukativen Wohngruppe Oldendorf stehen insgesamt acht Plätze (Einzelzimmer) in geschlechts-homogen belegten Wohneinheiten zur Verfügung, wobei individuell die Bedarfe aller sexuellen Identitäten weitestgehend berücksichtigt werden sollen. Für die Aufnahme von Heranwachsenden gem. § 35a SGB VIII stehen dafür maximal vier Plätze zur Verfügung (wenngleich sie ggf. auch für anderweitige Belegungen im Rahmen des hiermit vorliegenden Leistungsangebots genutzt werden).

## 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Ziel der Arbeit ist es, Kindern und Heranwachsenden mit erschwerten Lebenschancen und /oder persönlichen Einschränkungen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakten Verhältnissen. Dies gilt für die ressourcenorientierte Entwicklung ihrer Persönlichkeit ebenso wie für ihre schulische Bildung.

Die pädagogische Arbeit der Wohngruppe ist darauf ausgerichtet, junge Menschen in ihrem Lebensmut, ihrer Lebensfreude und in ihrem Selbstvertrauen zu stärken, ihre Ressourcen zu erkennen und nutzbar zu machen und ihre Persönlichkeit zu harmonisieren bzw. zu stabilisieren. Unser Ziel ist eine positive, nachhaltige Entwicklung jedes Kindes nach ihren /seinen Möglichkeiten, um ein möglichst hohes Maß an gesellschaftlicher Teilhabe – während des Aufenthaltes bei uns, nach einer Rückkehr in die Familie oder perspektivisch in einer, ihre Ressourcen achtenden, betreuten Wohnform – zu ermöglichen.

Unsere Wohngruppe bietet den Kindern und Heranwachsenden eine individuelle Förderung, ausgerichtet auf ihre Stärken und angepasst an den jeweiligen Entwicklungsstand. Sie werden – wo immer möglich - bei der Alltags- und Lebensgestaltung gleichberechtigt einbezogen. Die jungen Menschen lernen – trotz aller Unterschiedlichkeiten – einander zu respektieren und das Miteinander zu gestalten. Rücksicht auf die Bedürfnisse einzelner zu nehmen, gehört ebenso zum Alltag wie sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Wohngruppe Oldendorf hält hierfür einen sicheren und strukturierten Rahmen vor. Hier erfahren Heranwachsende, dass sie verlässliche Gesprächspartner finden, auch in Konflikt- und Krisensituationen. Unsere pädagogische Betreuung, zusammen mit der psychologischen Begleitung, ermöglicht es ihnen, psychisch zu genesen und ihren Alltag (wieder) strukturieren und bewältigen zu können.

Darüber hinaus unterstützt die Wohngruppe jungen Menschen im Ausbau ihrer Wahrnehmungsfähigkeit und ihrer Problemlösefähigkeit; ein weiterer Schwerpunkt liegt im Training der sozialen Fertigkeiten.

Mit vielfältigen und differenzierten pädagogischen und psychologischen Angeboten und Methoden werden jungen Menschen an Selbstwahrnehmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit herangeführt. Durch die Interaktion innerhalb der Gruppe werden sie geschult, Aussagen und Verhalten anderer besser zu verstehen. Um solch eine Fähigkeit zu fördern, liegt der Schwerpunkt innerhalb dieses Bereiches auf dem Erlernen entsprechender Kommunikation. Das Ausdrücken eigener Bedürfnisse stellt gerade Menschen mit starken Entwicklungsverzögerungen vor große Herausforderungen, so dass im Einzelkontakt sowie im Gruppensetting vermehrt darauf hingearbeitet wird.

Ziel der Entwicklung einer individuellen, tragfähigen Persönlichkeit ist die Schaffung eines erweiterten Verständnisses von individueller persönlicher Selbstbestimmung. Heranwachsende in die Lage zu versetzen, ihre persönlichen Ressourcen bezüglich einer vielseitigen Orientierung in gesellschaftlichen Strukturen umfassender zu gestalten, ist für diese der Schlüssel zu weitestgehender gesellschaftlicher Teilhabe.

Ausgehend von diesen Grundannahmen widmet sich die konzeptionelle Arbeit der Jungenwohngruppe insbesondere

- der ressourcenorientierten Förderung eigenverantwortlichen, alltagspraktischen Handelns als individuelle Persönlichkeit in einer geschützten und Ruhe bietenden Atmosphäre,
- der Anbietung erlebbarer heterogener Bezugspersonen,
- der Auseinandersetzung mit der individuellen Rolle als Heranwachsender in verschiedenen sozialen Kontexten (Welche Rolle aus der vielfältigen Palette gesellschaftlich akzeptierter Lebensentwürfe möchte ich ausfüllen, passt zu mir?),
- der Weiterentwicklung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen auf Grundlage ihrer positiven Anteile,
- der emotionalen Stabilisierung (Stärkung des Selbstwertgefühls, der Selbstsicherheit und der Leistungsbereitschaft, Aufarbeitung emotionaler Defizite, Erlernen eines konstruktiven Umgangs mit negativen Emotionen),
- dem Erwerb von Sozialkompetenzen (Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Persönlichkeitsstärkung etc.),
- dem Erwerb angemessener Denk- und Verhaltensweisen und Konfliktlösestrategien, Erweiterung der Frustrationstoleranz (Umgang mit Konflikten und Kritik),
- der intensiven Unterstützung in den verschiedensten organisatorischen/administrativen Lebensbereichen,
- der intensiven Unterstützung in schulischen Belangen durch die enge Zusammenarbeit mit der einrichtungsinternen Schule für emotionale und soziale Entwicklung sowie mit den ortsansässigen Regelschulen,
- tagesstrukturierenden Momente über den Gruppenalltag und die Schule hinaus (Hobbyfindung z.B. in Form von Vereinsanbindung)
- der Rückführung in den elterlichen Haushalt, in eine weitere behütete Wohnform oder dem Weg in die Verselbstständigung.

Selbstverständlich werden zusammen mit jedem einzelnen jungen Erwachsenen individuelle Ziele erarbeitet. Diese werden stetig reflektiert, überprüft und ggf. erweitert oder verändert. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die Ziele möglichst viele Lebensbereiche ansprechen.

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

Neben den allgemeinen Standards stationärer Jugendhilfemaßnahmen orientiert sich die Arbeit in der Wohngruppe Oldendorf an pädagogischen Grundhaltungen, insbesondere an denen systemischer, ressourcen- und lösungsorientierter Arbeit, sowie der Bindungs- und Traumapädagogik. Die gesamte Einrichtung arbeitet mit der Grundhaltung aus dem Konzept der Neuen Autorität (nach Haim Omer). Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeit mit den Kindern innerhalb der Gruppe als auch auf die Zusammenarbeit mit Eltern und dem gesamten Familiensystem. Im Einzelnen bedeutet dies:

### Konzept der Neuen Autorität:

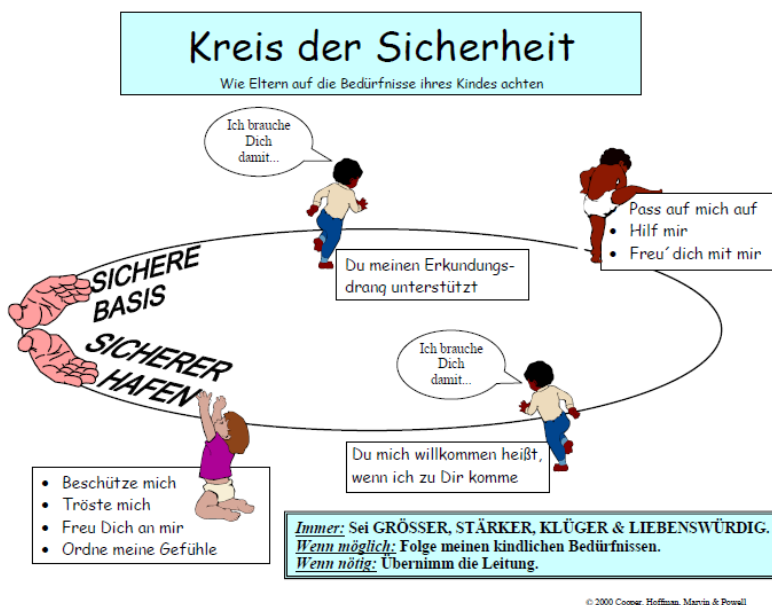
Unser tägliches Handeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wird bereichert durch den Ansatz der „Neuen Autorität“ nach Haim Omer. Neue Autorität – das bedeutet professionelle Präsenz bzw. Verbundenheit statt Kontrolle. Diese neue Autorität, die eine Grundhaltung in der Gesamteinrichtung ist, sehen wir als verbindendes Haltungs- und Handlungskonzept. Kinder mit Misshandlungserfahrungen zeigen sich oft kontrollierend, aggressiv und interessiert an Macht. Diese Kinder erlebten einen Mangel an den Grundbedürfnissen Sicherheit und Schutz / Bindungssicherheit, Unterstützung und Zugehörigkeit. Eine wichtige Ankerfunktion in der Neuen Autorität stellt daher die Bindung dar. Hier entsteht die Verbindung zwischen der neuen Autorität und der Bindungstheorie. Wir arbeiten beharrlich an der Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern mit dem Angebot: „Ich bleibe da. Auch wenn es schwierig wird, ich bleibe an deiner Seite“. Die Neue Autorität zeigt uns in der täglichen Arbeit neue Wege auf. Themen, wie „Präsenz, Stärke statt Macht, Transparenz, Netzwerke“ eröffnen uns neue Handlungsoptionen in der Arbeit mit den Kindern. Auch Eltern werden von uns nach Möglichkeit als Unterstützer genutzt.

### Ressourcen- und Lösungsorientierung:

In unserer lösungsorientierten Grundhaltung fokussieren wir in der Arbeit mit den Kindern und Eltern nicht deren Probleme oder wie es dazu gekommen ist, dass sie in dieser Lebenssituation stecken. Vielmehr gehen wir aus einer systemischen Grundhaltung heraus davon aus, dass Menschen Probleme durch die Aktivierung vorhandener (unbewusster oder verschütteter) Ressourcen und Impulse bzw. Veränderungen im System lösen können. Außerdem glauben wir, dass jedes Kind und jede Familie persönliche Ziele hat und weiterentwickeln kann. Diese Grundannahmen bilden die grundsätzliche Herangehensweise an unsere Aufgabe, auch wenn selbstverständlich gesundheitliche (insbesondere psychische und psychosomatische) Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. Weitere große Bedeutung hat die Einübung lebenspraktischer und personaler Kompetenzen mit den Kindern und ggf. auch mit deren Eltern. Durch Arbeit mit den Einzelnen und der Gruppe wird ein breiter Erfahrungsschatz dafür geschaffen. Ein respektvoller wechselseitiger Umgang schafft ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung.

### Bindungsorientierung:

Im Rahmen eines Interventionsprogrammes für hoch belastete Mütter mit Kleinkindern haben Marvin u. a. (2003) die Grafik „Kreis der Sicherheit“ entworfen, die bildungsfernen Müttern den Kern der Bindungstheorie nahebringen kann (Marvin u. a. 2003; [www.circleofsecurity.org](http://www.circleofsecurity.org)).



Im „Kreis der Sicherheit“ wird im oberen Halbkreis die Funktion der *sicheren Basis* und im unteren Halbkreis die Funktion des *sicheren Hafens* beschrieben. Beide charakterisieren eine Bindungsbeziehung und lassen die unterschiedlichen, empirisch bestätigten Bindungsqualitäten abbilden. Der Kreis der Sicherheit wird gewinnbringend in der Arbeit mit Familien eingesetzt, um Bindungssicherheit und Bindungsunsicherheit (in der Terminologie von Marvin u. a. 2003: „begrenzte Sicherheit“) sowie Bindungsdesorganisation zu verstehen, zu bearbeiten und eine Veränderung in der Bindungsrepräsentation herbeizuführen.

Die meisten Kinder, die in stationärer Jugendhilfe leben, haben einer klinischen Studie von Schleifer zufolge desorganisierte (60%) oder ambivalente (31%) Bindungsmuster, viele von Ihnen leiden unter einer Bindungsstörung. Um zu vermeiden, dass daraus psychiatrische Störungen entstehen, ist es zwingend notwendig, dass diese Kinder korrigierende Erfahrungen in einer Wohngruppe, einer Pflegefamilie oder auch zu Hause machen. Auch eine Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion trägt sehr zur psychischen Gesundheit dieser Kinder und zur Vermeidung transgenerationaler Weitergabe von negativen Bindungsmustern bei.

### Traumapädagogik:

Kinder, die in eine Wohngruppe aufgenommen werden, haben nicht selten traumatische Erlebnisse in ihrer Kindheit erlebt. In den letzten Jahren konnten in der Psychotraumatologie und Hirnforschung immer

deutlichere und konkretere Folgen und Auswirkungen von psychischen Traumata auf die Entwicklung und Verhaltensweisen von Kindern nachgewiesen werden. Insbesondere Kinder, die in früher Kindheit in ihren Familien anhaltende Erfahrungen existenzbedrohender Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung (kindliches Entwicklungstrauma) erleiden mussten, sind dauerhaft von den Folgen betroffen und entwickeln nicht selten chronische Traumafolgestörungen übererregter, reinzenierender und vermeidender Art. Dies gilt selbstverständlich auch für die Eltern und ihre Erlebnisse und Erfahrungen in Kindheit und Erwachsenenleben. Deshalb arbeiten wir in der Wohngruppe Oldendorf nach den Erkenntnissen der Traumaforschung und der sich daraus ergebenden Traumapädagogik. Eine wesentliche Basis der Traumapädagogik stellt eine Grundhaltung dar, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Kinder und ihrer Eltern legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament. Traumatisierte Kinder haben Überlebensstrategien entwickelt, um erlebtes Grauen zu überstehen, und diese gilt es in der Funktion und Auswirkung zu verstehen, um ihnen fachlich angemessen begegnen zu können. Grundlage unserer Arbeit sind die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik entwickelten „Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“.<sup>2</sup>

### Methodik:

Die angewandte Methodik in der Wohngruppe ergibt sich aus der fachlichen Ausrichtung und dem Methodenpool der einzelnen Ansätze. Exemplarisch genannt seien hier die individuelle Förderung der Kinder z.B. Unterstützung im schulischen, musischen und sportlichen Bereich sowie beim Umgang mit neuen Medien

- individuelle Beziehungsangebote
- sinn- und strukturgebenden Regeln des gemeinsamen Miteinanders
- professionelle Präsenz und verhaltensändernden Interventionen (Verstärkung und Grenzsetzung),
- Biographie- und Genogrammarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern / Familie
- Freizeitpädagogik
- Systemische Methoden, z.B. Aufstellungsarbeit und Familienbrett
- Kollegiale Beratung
- sowie Einzel- und Gruppengespräche

## **8. Grundleistungen**

### Aufnahmeverfahren:

Das Aufnahmeverfahren dient dem ersten Kennenlernen sowie dem Abgleich von Wünschen, Interessen, pädagogischen Notwendigkeiten einerseits und unseren Möglichkeiten und Bedingungen andererseits. Neben einer engen Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, dem hinsichtlich der Eingangsqualität der Maßnahme eine wesentliche Bedeutung zukommt, ist dabei wichtig, bereits im Rahmen des Erstkontakts eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung entstehen zu lassen und die bisherigen Leistungen der Sorgeberechtigten anzuerkennen (Abklärung der Rahmenbedingungen, Vorstellung der Gruppe und des Konzepts, Auftrag, Ziele, Rollen, Aufgabenverteilung, Kooperation etc.). Es wird darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der Gespräche dem Alter und Entwicklungsstand der Beteiligten entspricht.

- Alle Anfragen für die Wohngruppe werden zentral von der Fachbereichsleitung koordiniert.
- Im Rahmen eines Informationsgesprächs unter Beteiligung aller relevanten Personen finden ein gegenseitiges Kennenlernen, ein Vorstellen der Alltagsstrukturen und ein Austausch der Sichtweisen und Erwartungen der Beteiligten statt. Kinder nehmen entsprechend ihres Alters bzw. ihrer

<sup>2</sup> siehe auch <http://www.bag-traumapaedagogik.de/indeWaldblick.php/standards.html>

intellektuellen Reife an den Gesprächen teil. Ziel ist, den Beteiligten eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen.

- Ein mehrtägiges Probewohnen ist möglich und erwünscht (Entwicklung einer Alltagsstruktur, Kennenlernen der Mitbewohnenden, der Mitarbeitenden sowie der Regularien des Hauses)<sup>3</sup>. In der Probezeit erlebt das Kind einen Alltag mit uns. Für jüngere Kinder ist ein Probewohnen oft ängstlich und ungeeignet, sodass hier Eltern und Sorgeberechtigte eine Entscheidung für sie treffen und eine Aufnahme nach einem ausführlichen Vorgespräch mit dem Jugendamt, den Sorgeberechtigten und evtl. vorherigen Helfersystemen erfolgt.
- Im Anschluss findet ein Aufnahmegespräch statt, in dem die bekannten Informationen vertieft, Bedarfe festgelegt und erste Ziele vereinbart werden (s. Hilfeplanung). Mögliche Inhalte sind z.B. die Planung des Einzuges, die Überlegung, für welchen Zeitraum die Hilfe zunächst angelegt werden soll, die Abklärung der Besuchsregelungen oder die Abklärung von Schul- bzw. Ausbildungsangelegenheiten. Sollte bereits vor dem Probewohnen eine Aufnahme sehr wahrscheinlich sein, können beide Gespräche zusammengelegt und Vereinbarungen bereits im Erstkontakt getroffen werden.
- Zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens wird über eine Aufnahme entschieden.

Die ersten Monate dienen neben dem emotionalen Ankommen der jungen Menschen auch als Klärungsphase, in der Informationen zusammengetragen und eingeholt werden. Eine Vorstellung im einrichtungseigenen Psychologischen Dienst ist vorgesehen, so dass die Bedarfe des Kindes/Jugendlichen analysiert und in eine Erziehungshaltung umgesetzt werden können. Bei entsprechender Indikation kann darüber hinaus eine psychosoziales Entwicklungsscreening durch den Psychologischen Dienst erfolgen. Die gesammelten Informationen, die in einer psychologischen Stellungnahme Niederschlag finden können, dienen als Ausgangspunkt für die eventuelle Organisation weiterführender interner oder externer therapeutischer Interventionen.

#### Hilfeplanung:

- Gestaltung gemäß Absprachen mit dem zuständigen Leistungsträger
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Einbezug des Heranwachsenden, alters- und entwicklungsgerecht.
- Schriftliche Prozessdokumentation für den Leistungsträger vorab nach Vereinbarung
- Hilfeplangespräche i.d.R. alle 6 Monate mit allen relevanten Personen (inklusive Gruppenleitung, bei Bedarf Fachbereichsleitung und/oder Bezugsbetreuung) i.d.R. im Wechsel zwischen Einrichtung und dem zuständigen Amt (bei Bedarf nach Vereinbarung häufiger)
- Differenziertes Dokumentationssystem über den Entwicklungsverlauf (Tagesberichte, Teamprotokolle, Aktennotizen)

#### Klientenbezogene Verwaltungsleistungen:

- Aktenführung: Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Sicherstellen des Haftpflichtversicherungsschutzes, Abwicklung von Versicherungsfällen
- Dokumentation des Hilfeprozesses in Form von EDV-gestützten Aufzeichnungen

## **8.1 Gruppenbezogene Leistungen**

#### Alltagsgestaltung/Tagesablauf:

In Abhängigkeit des Aufnahmealters und des Entwicklungsstands wird eine individuell angemessene, intensive Grundversorgung angeboten. Die Alltagsgestaltung orientiert sich an der allgemeinen

---

<sup>3</sup> Sollte im Rahmen des Aufnahmeprozesses ein Probewohnen stattfinden, ist der diesbzgl. zeitliche Rahmen zwischen dem künftigen Kostenträger und der Einrichtung zu vereinbaren. Sollte es keine Vereinbarung geben, ist das Probewohnen ab dem dritten Kalendertag entgeltrelevant.

Tagesstruktur der Gruppe sowie an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in der Wahrnehmung alltäglicher bzw. regelmäßiger Aufgaben, wie z.B.

- feste Tages- und Wochenstruktur
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- verbindlicher Schulbesuch
- Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung, Sozialraumorientierung
- altersangemessene Beteiligung an Aufgaben im Haushalt
- Durchführung von Ausflügen und Ferienfreizeiten, Unterstützung bei familiären oder gemeinsamen Ausflügen
- gemeinsame Ausgestaltung von Geburtstagen und Festen
- Heimfahrten und / oder Beurlaubungen zu den Eltern bzw. Familienangehörigen
- individueller Nachruheplan (gestaffelt nach Alter und Entwicklung der Betreuten)

Regelmäßig finden Einzel- oder Gruppengespräche mit den Heranwachsenden statt, in denen allgemeine Fragestellungen und Probleme des alltäglichen Lebens thematisiert werden, aber auch individuelle Problematiken geklärt werden können. Neben ständigen Ritualen der Wohngruppe wie gemeinsame Feiern, das Nutzen gemeinschaftlicher Mahlzeiten als Ort der Begegnung und des Austauschs, gemeinsame Wochenendaktivitäten oder regelmäßig stattfindende Gruppenabende gestaltet sich ein möglicher Tagesablauf wie folgt:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 06.00 – 08.00 Uhr | Aufstehphase: <ul style="list-style-type: none"> <li>• wecken</li> <li>• Ankleiden (ggf. mit Hilfe)</li> <li>• Morgenhygiene (ggf. mit Hilfe)</li> <li>• Gemeinsames Frühstück, Sicherstellung der Schulverpflegung</li> <li>• Kontrolle der Schultaschen</li> <li>• Verabschiedung bzw. Begleitung zu Schulbus oder Taxi</li> </ul>   |
| 08.00 – 12.00 Uhr | Schulbesuch oder ähnliche Bildungsmaßnahme   |
| 12.00 – 16.00 Uhr | Mittagsphase: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittagessen (vorbereitet und möglichst gemeinsam)</li> <li>• Möglichkeit zur Reflexion des Schultages und zur Besprechung des weiteren Tagesablaufes</li> <li>• Feste Ruhepause</li> <li>• Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung</li> </ul>   |
| 16.00 – 18.30 Uhr | Freizeitphase: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenes Gesprächsangebot bei einer Teerunde</li> <li>• Arztbesuche, Wahrnehmung von therapeutischen Angeboten</li> <li>• Vermittlung von und Begleitung zu Freizeitangeboten (Vereine, Hobbies etc.)</li> <li>• Förderung von Sozialkontakten außerhalb der Einrichtung</li> <li>• Zeit zur freien Verfügung, Spielzeit in der Gruppe und auf dem Gelände</li> </ul> |
| 18.30 – 22.00 Uhr | Ausklang- und Abendphase: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ampelrunde zur Tagesreflexion</li> <li>• Gemeinsames Abendessen</li> <li>• Körperhygiene</li> <li>• Zeit zur freien Verfügung, Spielzeit in der Gruppe</li> <li>• Begleitung beim Zu Bett-Gehen, Rituale (z.B. Lesezeit)</li> <li>• Individuelle Nachruhe (altersentsprechend)</li> </ul>   |

Erziehungsplanung:

Die Erziehungsplanung ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild der Einrichtung und an den Zielen der Hilfeplanung orientiert. Sie wird in Absprache mit den Eltern abhängig vom Stand des Hilfeverlaufs gestaltet. Regelmäßige Teambesprechungen mit der Fachbereichsleitung dienen der kollegialen Beratung sowie der ständigen Reflexion der aktuellen Gegebenheiten, der Entwicklung neuer Ideen und Handlungsschritte sowie der Möglichkeit, evtl. notwendig werdende Änderungen gemeinsam erörtern und umsetzen zu können. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch regelmäßige Supervision, in der das Team eine gemeinsame Haltung entwickeln kann. Zur Erziehungsplanung in der Wohngruppe gehören auch die Reflexion der Rückführungsmöglichkeiten sowie der Stand der Elternarbeit.

Alltagsgestaltung:

In Abhängigkeit des Aufnahmealters wird eine individuell angemessene, intensive Grundversorgung angeboten. Die dafür vorgehaltene räumliche Struktur gestaltet sich wie folgt:

- Bereitstellen eines altersgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes
- Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Einzelzimmer
- Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Bereitstellen von mehreren Sanitär- und Waschbereichen (geschlechtsspezifisch)
- Bereitstellen von Freizeitbereichen
- Unterstützung bei der individuellen Gestaltung der Zimmer
- Aktives Gestalten der Lebensräume/Wohnbereiche
- Gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten an den Wochenenden, alters- und entwicklungsgerecht (inkl. Planung und Durchführung der hauswirtschaftlichen Versorgung)
- Altersgerechte Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches,
- gemeinschaftliche Reinigung der Gemeinschaftsräume
- regelmäßige Pflege der Wäsche und Bekleidung

Aus dieser Struktursetzung ableitbare Schwerpunkte der Alltagsgestaltung sind:

- Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und geschützten Atmosphäre des Miteinander-Lebens im Rahmen eines strukturierten Tages- bzw. Wochenablaufes
- Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre als Grundlage individuellen Wohlfühlens
- Individuelle Gestaltung von Nähe und Distanz
- Gestaltung der Gruppendynamik (Nutzung der erzieherischen Komponente der Gruppe)
- Planung individueller Aktivitäten mit den Jungen
- Strukturierte und offene Außenbeziehungen
- Vermittlung gesellschaftskonformer Werte und Normen bei kritischer Thematisierung des sozialen Geschlechts bzw. sich aus diesem ergebenden Etikettierungen
- Sport- und Spielangebote innen und außen
- Ausflüge in die nähere Umgebung/Stadtgänge
- Gemeinsame Organisation und Durchführung von Feiern und Festen
- Sport- und Spielangebote
- Regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote
- Durchführen von Gruppenaktivitäten (Ausflüge, Wochenendaktivitäten, Urlaube)
- Beratung und Motivierung bei individuellen Freizeitgestaltungen
- Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit diesen

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Im Rahmen eines belastbaren und kontinuierlichen Beziehungsangebots, in der sich die Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe Oldendorf als klar erlebbare und Orientierung vermittelnde Vorbilder präsentieren, erfolgen:

*Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten*

- Unterstützung bei schulischen Problemen
- Entwicklungsgerechtes Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, ggf. Konto, Sparbuch)
- Zubereiten von Mahlzeiten unter Anleitung (altersentsprechend), Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung
- Hygiene- und Gesundheitserziehung, alters- und entwicklungsabhängige Sexualerziehung
- Anleitung zu einer kreativen Freizeitgestaltung
- Einbeziehung in die Vorbereitungen der regelmäßigen Hilfeplangespräche

*Sozial-emotionale Förderung*

- informelle Kontakte und gezielte, regelmäßige Gespräche mit der Bezugsbetreuung
- altersgerechte Aufarbeitung der Familiengeschichte, ressourcenorientierte Biographiearbeit
- Unterstützung bei der Gestaltung von Freundschaften
- Förderung der Ich-Stärke durch Erkennen und Annehmen von Stärken und Schwächen, Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen
- klare erkennbare Grenzsetzung, professionelle Präsenz
- Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen
- Entwicklung bzw. Stärkung von sozialverträglichen Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien, (Erhöhung der Toleranzgrenze und der Kritikfähigkeit)

Davon ausgehend, dass manche Bewohner\*innen einen Therapiebedarf haben, ihre Bereitschaft jedoch, an einer Therapie teilzunehmen, aufgrund ihrer persönlichen Schwierigkeiten, negativer Vorerfahrungen und/ oder eines möglicherweise vorhandenen Krankheitsbildes eingeschränkt bzw. gar nicht vorhanden ist, haben wir die Möglichkeit,

- eine Entwicklungsdiagnostik sowie psychologische Einzelförderung durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst wahrzunehmen (dadurch entfallen lange Wartezeiten auf Termine bei niedergelassenen Kinder-, und Jugendpsychologen bzw. können überbrückt werden; existierende Vorbehalte von Kindern können zeitnäher in einem bekannten Kontext abgebaut werden),
- Gespräche mit einer Psychologin/Psychotherapeutin als einer weiteren Bezugsperson im Betreuungsumfeld zu führen
- oder aber, darauf aufbauend, außerhalb der Einrichtung eine therapeutische Praxis ambulant oder stationär aufzusuchen.

Weitere besondere psychologischen Leistungen<sup>4</sup> sind, soweit sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden, im Vorfeld als individuelle Sonderaufwendung zu vereinbaren.

*Förderung des Sozialverhaltens als junger Mensch*

- Angebot einer tragfähigen Beziehung durch feste Bezugspersonen
- Entwicklung eines realistischen Selbstbildes
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten, Erklären, Verabreden und Einüben von Verhaltensregeln
- Unterstützung beim Erlernen von Körperhygiene und Gesundheitsbewusstsein
- Förderung von Kreativität und Aktivität durch Spiel- und Bastelangebote
- Entwicklungsgerechte Anbindung an sozialräumliche Angebote (z.B. Sportvereine)

---

<sup>4</sup> Z.B. Einzeltherapie bei externen Fachkräften wie Traumatherapeuten, Verhaltenstherapeuten, Psychoanalytikern, Psychomotorikern, Psychotherapeuten und Therapeuten mit systemischen Ansätzen, Hausärzten, Kinderärzten, Kinderpsychologen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten.

- Entwicklungsgerechtes Erlernen hauswirtschaftlicher Kompetenzen, Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- Besuch kultureller Veranstaltungen (z.B. Kino, Konzerte, Theater)
- Gruppeninterne Ausflüge / Urlaubsreisen oder mit externen Anbietern (z.B. Sportvereine, Lebenshilfe usw.)
- Förderung von Medienkompetenz (z.B. Umgang mit neuen Medien)

#### Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung:

Die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in die Wohngruppe bedeutet auch die weitgehende Übernahme der Fürsorge für die physische und psychische Gesundheit sowie einer ganzheitlichen Entwicklung. Die gesundheitliche und medizinische Versorgung findet grundsätzlich in Absprache mit den Sorgeberechtigten statt.

#### *Bei der Aufnahme*

- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit
- Übergabe medizinischer Unterlagen (z.B. U-Heft und Impfpass) und Medikamente
- Gesundheitliche Eingangsdagnostik bei niedergelassenen Ärzten nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten

#### *Im Betreuungsverlauf*

- Allgemeine Gesundheitserziehung und Fürsorge (u.a. altersentsprechende Anleitung zur regelmäßigen Körperhygiene)
- Wahrnehmung regelmäßiger Vorsorgetermine (z.B. halbjährlicher Zahnarztbesuch oder Teilnahme an U-Untersuchungen), Durchführung aller notwendigen Impfungen durch den Hausarzt, regelmäßige Kontrolle des Impfbuches
- Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und/oder Fachärztinnen bzw. -ärzten
- Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs
- Begleitung bei notwendigen Therapien und Arztbesuchen auf Wunsch
- Altersentsprechender Umgang mit dem Thema Sexualität
- Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.)
- Förderung motorischer Fähigkeiten durch sportliche Aktivitäten (z.B. in ortsnahen Vereinen)
- Regelmäßige Gewichtskontrolle (bei individuellem Bedarf)
- Häusliche Krankenpflege
- Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Aufklärung, Alkohol, Sucht etc.
- Dokumentation besonderer Erkrankungen, Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
- enge Vernetzung mit Formen anderer fördernder Hilfsangebote (Kinderhospital, Therapeuten, Logopäden, Motopäden, Ergotherapeuten etc.)

#### Schulische Förderung:

Im nahegelegenen Umfeld sind alle Schulformen vorhanden, die bei Bedarf per Schulbus oder Taxi erreichbar sind. Bei Vorliegen eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs (ESE) kann eine Beschulung im Rahmen kleiner Klassen unter Hinzuziehung der Schulsozialpädagogen an der einrichtungsinternen Ferdinand-Rohde-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) vorgenommen werden (individuelle Sonderleistung).

Die Hausaufgabenbetreuung innerhalb der Wohngruppe wird durch die dort tätigen Mitarbeiter\*innen realisiert. Bei Bedarf kann nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren zusätzliche Nachhilfe installiert werden. Leistungen im Einzelnen sind:

- Begleitung und Organisation von Schulwechsel, Unterstützung bei den Schularbeiten etc.

- Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen und -vermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Motivation und intensive Unterstützung und Begleitung in allen schulischen Belangen
- Regelmäßiger Austausch mit den Schulen

#### Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Familienarbeit):

Im Rahmen der Hilfeplanung betrachten wir die Sorgeberechtigten als zu bestärkende und zu unterstützende Kooperationspartner, mit denen gemeinsam Ziele festgelegt und umgesetzt werden sollen. Gestaltet sich die Einbeziehung der Sorgeberechtigten grundsätzlich über persönliche oder telefonische Kontakte zur Wohngruppe, sind nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren auch beratende Gespräche über den Psychologischen Dienst oder Einzelgespräche außerhalb der Wohngruppe mit der zuständigen Fachbereichsleitung möglich.

Damit die im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit dem jungen Menschen entstehende Exklusivbeziehung nicht der Einbeziehung der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit einer systemischen Sichtweise widerspricht, ist es wichtig, von Anbeginn an eine transparente und vertrauensvolle Atmosphäre der Zusammenarbeit zu schaffen: Einerseits hat der junge Mensch das Recht auf freie und geschützte Entfaltung seiner Persönlichkeit und muss erkennen dürfen, dass das Sich-Einlassen auf die eigene Maßnahme weder eine Abkehr vom bisherigen Familiensystem darstellt (Vermeidung von Loyalitätskonflikten) noch einer Schuldzuweisung bzw. eines Schuldanerkenntnisses („Ich habe meiner Familie geschadet und bin alleine dafür verantwortlich“) entspricht. Andererseits durchleben auch Eltern häufig Schuld- und Schamgefühle und sind zunächst dem Glauben verhaftet, es „nicht geschafft“ oder gar „versagt“ zu haben. Ängste vor Entfremdung bei Fremdunterbringung unterstützen diese Negativhaltung zusätzlich. Themenschwerpunkte im Kontext von Elternarbeit sind somit:

- Beziehungsklärung
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen (Verbesserung der Erziehungsbedingungen)
- Abbau von Schuldgefühlen gegenüber sich und/oder dem Kind/Jugendlichen
- Neustrukturierung der Kontakte zum Herkunftssystem
- Abbau von Hürden im Umgang mit dem eigenen Kind
- Vermeidung von tatsächlicher oder auch nur gefühlter Konkurrenz zwischen Eltern und Fachkräften
- Bildung einer Ablösungs- und Verselbständigungsregelung oder
- intensive Vorbereitung der Rückführung des jungen Menschen unter Einbeziehung einer intensiven Beurlaubungsregelung, die umfassende Begleitung einfordert.

Um die Sorgeberechtigten kontinuierlich in die Arbeit mit ihrem Kind einzubeziehen (Wiedergewonnenes anwenden), Entfremdungstendenzen vorzubeugen und – in Abhängigkeit des Einzelfalls - den Aspekt einer möglichen und erwünschten Rückführung (vgl. § 34 Abs. 1 SGB VIII) zu betonen, werden die Jungen regelmäßig in die elterlichen Haushalte beurlaubt (i.d.R. zwei Wochenenden pro Monat sowie nach vorheriger Absprache in Teilen der jeweiligen Schulferien).

Zum Zweck der Weiterentwicklung der Leistungserbringung haben wir einen Elternzufriedenheitsfragebogen entwickelt. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Zielerreichung ist nicht nur von Bedeutung, *was*, sondern in gleicher Weise, *wie* wir etwas tun. Es gilt, die Art und Weise unserer Arbeit und unserer Leistungsangebote zu organisieren und zu berücksichtigen, welche emotionalen Prozesse wir dadurch - insbesondere bei den Eltern der von uns betreuten jungen Erwachsenen – auslösen, können die Berührungspunkte zwischen Eltern und MitarbeiterInnen der Wohngruppe doch nicht zuletzt stark beeinflussende emotionale Bewertungen beinhalten, die Ausdruck finden sollen.

#### Beteiligung der jungen Menschen:

Die Einrichtung gewährleistet Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Klienten bei der Ausgestaltung des jeweiligen Betreuungsprozesses. Sie werden einbezogen in die Gestaltung von

Beteiligungsprozessen und die Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements (Partizipation), wobei diese Einbeziehung nicht als statischer oder einmaliger Vorgang, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess begriffen wird und neben zu installierenden und stetig fortzuschreibenden Methoden und Mechanismen insbesondere eine gemeinsame Haltung repräsentiert.

Bei der Definition dessen, was mit Partizipation im Rahmen vollstationärer Jugendhilfe gemeint ist, sind verschiedene Stufen und Formen der Beteiligung voneinander abzugrenzen bzw. deren Wechselwirkungen zu verdeutlichen: Geht es bei den Bereichen der Beteiligung zum einen um Mitwirkungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag (Beteiligungs- bzw. Aushandlungsprozesse z.B. in den Bereichen der individuellen Lebensplanung, der Hilfeplanung oder im Bereich der Gruppe oder der Gesamteinrichtung), widmet sich der Anspruch an Partizipation auch der strukturellen Ebene (formale Rechte z.B. im Kontext von Gremien, Verfahren oder Methoden).

Verwirklicht Partizipation sich unserer Auffassung nach als stetig fließender Prozess über die Stufen Information, Mitsprache und Mitbestimmung, sind diese Stufen wiederum u.a. vom Alter und Entwicklungsstand der Klientel abhängig. Wenn es jedoch gelingt, Partizipation wie o.a. als Entwicklungs- und Lernprozess für alle Beteiligten zu begreifen, wird nicht nur die Frage obsolet, ob Kinder und Jugendliche überhaupt beteiligt werden sollten, weil sie dies doch noch gar nicht könnten, noch nicht gelernt hätten, sondern man läuft auch nicht Gefahr, im erzieherischen Kontext Beteiligungsrechte zu verweigern, weil die Gruppe der Adressaten die Voraussetzungen für eine gelingende Partizipation eben (noch) nicht mitbringt. Dies käme einer missbräuchlichen Interpretation gleich, da die Definitionsmacht bei den Erwachsenen verbliebe und anzunehmen wäre, dass das pädagogische Handeln nicht automatisch darauf abzielen dürfte, Macht zu teilen oder zu übertragen. Man kann nicht Nicht-Beteiligen, wenn Partizipation als gemeinsamer Weg verstanden wird!

Partizipation ist jedoch auch das Ziel jeglicher Erziehungs- und Bildungsarbeit (des Erwerbens der Fähigkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben), denn das gemeinsame Erlernen und Erleben von Beteiligungsstrukturen, in denen die eigene Meinung zählt und zeitnahe Veränderungen bewirken kann, führt zu einem positiven Demokratieverständnis.

Doch nicht nur der Klientel, sondern auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann und wird gelebte Partizipation helfen und deren Zufriedenheit erhöhen (neben fachlichen Ausrichtungen ein weiterer Einflussfaktor auf das erzieherische Handeln), können gemeinsam entwickelte transparente Entscheidungen - evtl. durchaus auch unattraktive, aber eben nachvollziehbare - von allen mitgetragen und respektiert werden.

Partizipation ist somit einer der großen Wirkfaktoren in der Jugendhilfe und dadurch mehr als ein basisdemokratisches Instrument, ein Qualitätskriterium bzw. eine Haltung, die alles durchdringt. Sie ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die pädagogische Effektivität, die Unterbringungslänge und damit die Unterbringungskosten und trägt so neben einrichtungsinternen Erfolgen auch politischen und administrativen Erwartungen Rechnung.

Ausgehend von den vorherigen Grundannahmen der Klienten haben diese das Recht und die Aufgabe,

- eigene Wünsche, Interessen, Ideen und Anliegen zu äußern und zu verfolgen
- als Partner an Beratungsprozessen oder zu treffenden Entscheidungen mitzuwirken (sowohl bezogen auf die eigene Hilfe als auch die Gesamtheit der Wohngruppe bzw. Einrichtung) und
- an konkreten Vorgehen mitzuwirken, um mit Verantwortung zu übernehmen.

Bzgl. des Schaffens einer entsprechenden Motivation, sich sinnstiftend in den Prozess einzubringen ist wichtig, tatsächliche Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und Konsequenzen und Ergebnisse gemeinsam getroffener Entscheidungen zeitnah wahrnehmbar zu machen. Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden geboten in Form von

- ausführlichen Informationen über individuelle Rechte und deren Grenzen bereits im Vorstellungsgespräch oder bei Aufnahme
- konkrete Informationen hinsichtlich des bestehenden Beschwerdemanagements (Verfahrensabläufe, Benennung der entsprechenden Personen)
- Rechkatalog (umfassende Information über die Rechte während des Aufenthalts in der Einrichtung)
- Teilnahme am Jugendlichenparlament
- Einbeziehung in die individuelle Hilfeplanung sowie das damit einhergehende Berichtswesen (Unterzeichnung der Berichte durch den Jugendlichen, Möglichkeit des schriftlichen Hinzufügens der eigenen Sichtweise)
- Einbeziehung in das alltägliche Dokumentationswesen (Tagesberichte)
- Einbeziehung in Aufnahmeentscheidungen (Austausch nach erfolgtem Probewohnen)
- regelmäßigen und protokollierten Sitzungen in den Wohngruppen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des eigenen Zimmers und der Gruppe (Gruppenregeln, Optik o.ä.)
- der Möglichkeit des Telefonierens mit Eltern, Jugendamt oder anderen externen Instanzen
- Angebot der direkten Ansprechbarkeit der zuständigen Fachbereichsleitung oder der Geschäftsführung
- Angebot eines "Kummerkastens" bei bestehendem Wunsch nach "anonymer Beschwerde"
- regelmäßige (i.d.R. halbjährliche) Evaluation der Zufriedenheit der Klientel bzgl. der Strukturen, der Betreuung, der schulischen/beruflichen Förderung sowie der Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung (anonymisierter Fragebogen).

#### Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII:

Im Rahmen der beziehungsorientierten Arbeit werden Krisen bei aller ihnen häufig innewohnenden Brisanz als Chance zur Veränderung begriffen [insbesondere neuen MitarbeiterInnen wird dieser Grundgedanke - neben konkreten Handlungsanleitungen (Deeskalation, gewaltfreie Kommunikation etc.) nahegebracht]. Grundsätzliches Ziel ist es, präventive Methoden und Haltungen in den Teams zu implantieren, um Akutsituationen zu vermeiden.

In Krisensituationen ist es hilfreich, dass in den Wohngruppen Doppeldienste zur Verfügung stehen, so dass zum einen für die Klienten alternative Partner zur Lösung eines Konflikts bereitstehen und zum anderen für die betroffene Mitarbeiterin/den betroffenen Mitarbeiter kollegiale und konkrete Unterstützung zur Verfügung steht. Neben der zuständigen Fachbereichsleitung, die kontaktiert werden kann, existieren eine Beratungs- sowie eine Einsatzbereitschaft, die klärend hinzugezogen werden können. Bei massiven selbst- oder fremdgefährdenden Krisen wird entweder das Flexi-Team, notwendige externe Unterstützung hinzugezogen (Polizei, Kinderhospital, Ameos-Klinikum) oder eine temporäre Unterbringung in einer anderen Wohngruppe der Einrichtung oder - falls alters- und situationsangemessen - einem Einzelappartement angestrebt, um eine Beruhigung der Situation durch räumliche Trennung zu ermöglichen. Bereits bei der Einstellung von Mitarbeiter\*innen wird darauf geachtet, dass diese nicht nur über einen formal angemessenen Grad an Qualifikation verfügen, sondern darüber hinaus eine professionelle Haltung vermitteln, die die Bereitschaft, den Leitgedanken der Einrichtung zu folgen, deutlich werden lässt. Weiterhin existieren innerhalb der Wohngruppen Strukturen (räumliche Gegebenheiten, Personalschlüssel / Dienstplangestaltung etc.), die die Möglichkeit von Mitarbeiterinnen, in (Überlastungs-) Krisen zu geraten und evtl. unangemessen zu agieren bzw. zu reagieren, minimieren.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII schließt die Einrichtung eine entsprechende Vereinbarung mit dem zuständigen Öffentlichen Träger ab und evaluiert stetig die formulierten Aufgaben. Die Einrichtung verfügt über mehrere qualifizierte Kinderschutzfachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung.

### Beendigung der Hilfe:

Entsprechend der im Hilfeplan entwickelten Perspektiven, ist das Ziel des Betreuungsprozesses entweder die Rückführung, eine Weitervermittlung in ein sich anschließendes Betreuungsangebot oder die Verselbständigung in eigenem Wohnraum. Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme sind:

- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Intensive Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung
- Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Vorbereitung des jungen Menschen auf Entlassung oder Rückführung in die Herkunftsfamilie/ vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen

Bei direkter Verselbständigung:

- Umzug in ein Appartement (z.B. innerhalb der Wohngemeinschaft "Haus Nordblick" oder in den Bereich des Betreuten Wohnens), um erste Schritt der Selbstständigkeit erproben zu können
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (ggf. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausrüstungsbeihilfe)
- Unterstützung beim Umzug
- Zeitlich befristete Begleitung und Stabilisierung beim Ablöseprozess (verbindliche regelmäßige Nachsorge/Nachbetreuung)

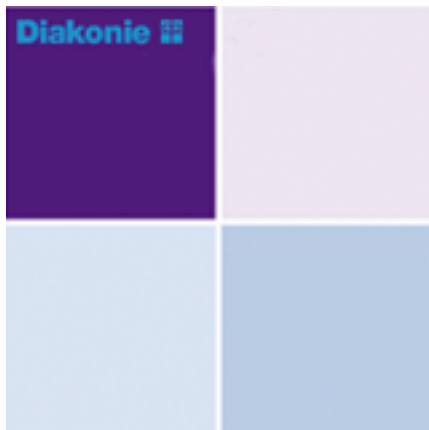
Auch bei vorzeitiger Hilfebeendigung (Maßnahmenabbruch aufgrund fehlender Freiwilligkeit, Rückzug des Unterbringungsantrags der Sorgeberechtigten, mangelnde Mitwirkung, massive Gefährdung anderer durch das Verhalten des Kindes/der Jugendlichen) bemüht sich die Wohngruppe, den weiteren Verbleib der jungen Erwachsenen in Kooperation mit dem zuständigen Amt und (in Abhängigkeit vom Alter des Klienten) den Sorgeberechtigten zu klären.

*Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung  
lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.*

# Ev.-luth. Stiftung Hünenburg

Kinder- und Jugendhilfe

mit Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung



## Leitung und Verwaltung

Hünenburgweg 64  
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 – 0  
Fax: 05226 / 98 61 – 11

Email: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)

[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)